

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 35 (1953)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft Schweizer Frauenblatts, Zürich
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Expositionen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Anzeigen: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Gesegneter Advent

Bald stehen die Bäume im Garten kahl. Die letzten Chrysanthemen verblühen. Dunstiger Nebel breitet die Dämmerung ihre grossen Schatten aus. Der Totensonntag als letzter Sonntag im Kirchenjahr mahnt uns still an die Vergänglichkeit aller irdischen Daseins. Damit stehen wir aber auch wieder an der Schwelle zu einem neuen Kirchenjahr. Ueber all dieser Hinfälligkeit dieser spätherbstlichen Zeit und dem leisen memo mero leuchtet eine herrliche Verheissung auf: die adventliche Botschaft vom Kommen dessen, der «dem Tode die Macht genommen und ewiges Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat», der den Anbruch einer «neuen Zeit», des Sieges über alle Finsternis, der Liebe über den Hass und jede Feindschaft verkündet. Wir treten ein in die geheimnisvolle, von vielen freudigen Ahnungen und Hoffnungen erfüllte vorweihnachtliche Zeit. Diese Zeit möchte uns zu einem besondern Segen werden. Es ist Gnadenzeit. Sie möchte uns reich und froh machen. Sie möchte unser Leben mit einer neuen, grossen innern Kraft erfüllen.

Freilich, das möchte sie: Segen in Fülle ausgiesen in unsere oft so trostlosen Herzen. Aber kann sie das auch? Wird uns diese Zeit wirklich zum Segen? Wird sie uns nicht im Gegenteil zum Unsegnen? Darüber besteht wohl kein Zweifel, dass wir heutigen Menschen uns oftmals um den Segen dieser vorweihnachtlichen Zeit prellen. Wir stehen in der grössten Gefahr, dieses Segens verlustig zu gehen. Schon bahnt sich eine fieberhafte, rastlose Geschäftigkeit den Weg. Sie wird sich bis in die Tage des weihnachtlichen Festes so sehr steigern, dass viele der körperlichen und seelischen Erschöpfung nahe sein werden. Eine riesenhafte Propaganda und Reklame, ein Trommelfeu von Prospekten, günstigen Angeboten, eine märchenhafte Fülle Schaufensterherrlichkeiten wird unsere Sinne gefangen nehmen. Ein rastloses Arbeiten in allen Werkstätten, Läden, Büros nimmt uns alle mehr oder weniger in Anspruch. Eine immer grössere Fülle von Festlichkeiten werden vorbereitet. Müde und abgehetzt, unfähig für wirkliche Freude, gereizt und voller Nervosität werden Unzählige dem Weihnachtsfest in die Arme fallen. Kann daraus ein Segen erwachsen? Werden diese Wochen auf solche Weise zu einer Quelle der Kraft und der Freude? Kaum! Eine grosse Leere, eine innere und äussere Lahmheit, werden die Folgen sein.

Aber es muss nicht so sein! Es kann ganz anders sein! Aber wie! Einmal darf man wohl wieder darauf hinweisen, dass der Segen der adventlichen Zeit in der Stille liegt. Nicht im Lärm und in der Betriebsamkeit! Gerade in dieser aufgereizten, rastlosen und turbulenten Zeit, in der wir leben, ruf uns Advent in die Stille, zur Sammlung, zur Einkehr. Dadurch wird sie uns zum wirklichen Segen. Darum geht es! Es gilt, mit aller Energie das Recht der Stille zur Geltung zu bringen, allen Widerständen zum Trotz. Versuchen wir es damit, dass wir uns jeden Tag, wenn möglich am Morgen und am Abend eine Viertelstunde Zeit nehmen zur ganz persönlichen Besinnung, sei es, dass wir etwas früher aufstehen, sei es, dass wir einmal einfach etwas an Arbeit liegen lassen! Nicht schlafen, dumpf dahinbrüten ist damit gemeint, sondern eine lebendige Stille, die alle unsere Gedanken kräftig anspricht und nach einem festen und klaren Ziel

ausrichtet. Darin läge eine grosse Kraft, ein fruchtbarer Segen.

Ein Zweites dürfte ebenso wichtig sein, wenn auf der Adventszeit ein Segen liegen soll: Wirkliche Freude! Es ist ja eine frohe Zeit, dieser Zeitraum vor dem Weihnachtsfest. Das muss doch nicht erst noch betont werden. Gerade darum entfaltet sich all diese Betriebsamkeit, um sich paar frohe Stunden vor Ende des Jahres, eine recht lustige und glückliche Zeit zu sichern. Allein, gerade das gelingt uns heute gar nicht mehr so ohne weiteres. Immer mehr gehen auch die Kinder dieser Freude verlustig. Wir stehen in der Gefahr, diese Freude so zu veräusserlichen und zu vermaterialisieren, dass sie keinen langen Atem mehr hat und gar bald erstribt. Die Freude am Kleinen und Bescheidenen, am Einfachen und Schlichten droht verloren zu gehen. Die Ansprüche steigern sich von Jahr zu Jahr ins Masslose. Die Folge ist Aerger, Neid, Unbefriedigtsein, Enttäuschung, alles Todfeinde der Freude. Advent ohne Freude aber ist eine traurige Sache. Wir haben Freude nötig im Advent und im ganzen Leben. Diese müssen wir neu lernen, die Freude am Kleinen und Unscheinbaren. Dann können wir einander erst recht Freude machen, mit kleinen Zeichen der Liebe, ohne Grossmacherei, Prahlerei und Pathos. Wahre Freude kommt nicht von den «Dingen», sondern aus einem Herzen, das «ein grosses Licht gesehen hat, aus dem Innern, das um die Herrlichkeit Gottes weiss.

Gesegnete Adventszeit aber haben wir ferner nur da, wo die Liebe lebendig und stark ist, die Liebe, die «nicht das Ihre sucht». Selbstlose Liebe macht Advent zu einem Segen für Erwachsene und Kin-

der. Allein, auch diese Liebe ist in Gefahr. In der Veräusserlichung und Betriebsamkeit, in der gereizten Stimmung rastloser Arbeit erstickt sie; trotz allem guten Willen kann sie sich nicht entfalten. Es bleibt nur noch eine kalte, konventionelle Liebe, die auch in reichen Bescherungen nicht mehr recht erwärmen kann. Advent aber kündigt uns die «grosse Liebe», nach der wir uns alle sehnen. Ihr müssen wir uns zuwenden. Von ihr müssen wir uns ergetzen und erluchten lassen. Im Kommen des Erlösers erstrahlt die heilige Liebe Gottes in diese Welt. Daran allein kann sich unsere Liebe entzünden, die allem Hass und Streit, aller Missgunst und Selbstsucht ein Ende bereitet. Darauf wollen wir darum achten, dass vor allem die Liebe nicht zu kurz kommt. Da ist oft ein freundliches Wort, ein herzliches Gedanken, ein kleiner Dienst wichtiger als ein grossartiges Geschenk. Die Liebe segnet uns.

Darum wird vor allem eines dringlich sein: Christus selber. Nach ihm müssen wir uns ausrichten, wenn die Adventswochen uns Segen statt Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität bringen sollen. Für ihn müssen wir Zeit haben. Ihm gilt es die Herzen zu öffnen, von seinem Geist unsere Seelen erfüllen lassen. Das hat wahrhaftig nichts zu tun mit kopfhieriger Frömmerei. Aber es ist eine Konzentration, eine Besinnung auf das Wesentliche, das seine, was not ist. Christus will einzeln in unsere Herzen, aber auch in unsere Ehen und Familien, in die Werkstätten und Ratsküle. Da will er die Herrschaft einnehmen und allem Verderben ein Ende bereiten. Christus ernst nehmen in den alltäglichen Dingen, auf sein Wort hören, ihm Stille halten. Dann wird diese vorweihnachtliche Zeit fruchtbarer Segen für unser ganzes Leben entfalten. Ja, möge sie uns allen zum reichen Segen werden, sich als Licht erweisen, das alle Finsternis vertreibt!
St. Martig

Zürichs zweite City

Am nächsten Neujahrstag werden zwanzig Jahre verflossen sein, seitdem acht Vororte von Zürich der Kantonshauptstadt eingemeindet worden sind. Die Entwicklung dieser Massnahme hat die Erwartungen in vielen Hinsichten übertroffen, so dass es sich der Mühe lohnt, Vergleiche über die Verhältnisse in diesen Ortschaften vor deren Zuteilung an Zürich und den heutigen zu machen. Der besseren Orientierung halber sei bemerkt, dass 1934 folgende selbständige Gemeinwesen zur Stadt geschlagen wurden:

Im Glattal: Affoltern bei Zürich, Oerlikon, Schwamendingen und Seebach; im Limmattal: Alsbirnen, Altstetten und Hängg; ferner das auf dem Zürichberg gelegene Bauerdorf Witikon. Die Gründe, die zu dieser Verschmelzung führten, waren fiskalischer Natur. Ausser dem Villenviertel Hängg, dem industriellen Oerlikon und dem bäuerlichen Witikon vermochte keine der übrigen genannten Ortschaften die ihnen erwachsenen Schul- und Armenlasten zu tragen, wohnten doch dort zahlreiche steuerschwache, meist kinderreiche Familien.

Schon 1912 ist von Seebach aus eine Initiative auf kantonalem Boden lanciert worden, wonach der Staat für die Schullasten aufzukommen gehabt hätte. Allein, das Zürcher Volk verwarf dieses Begehren, weil es darin eine Schwächung der Gemeindeautonomie erblickte. Nach gescheiterten Versuchen, dürftigen Gemeinden durch einen kan-

tonalen Finanzausgleich zu helfen, kam im Mai 1929 ein Projekt vor das Volk, wonach gleich 12 Gemeinden mit Zürich hätten vereinigt werden sollen, nämlich ausser den obgenannten noch Adliswil im Sihltal, Kilchberg, Schlieren und Zollikon. Diese Abstimmung zeitigte bei 75 000 Nein gegenüber 60 000 Ja einen ablehnenden Volksentscheid. Allgemein waren die zuständigen Behörden der Überzeugung, dass man es nicht bei diesem Ausgang der Dinge belassen könne und schon zwei Jahre später, im Juli 1931, gelangte eine neue Vorlage an die Stimmberechtigten des Kantons Zürich, die dann mit 70 000 Ja gegen 33 500 Nein angenommen worden ist. Diese sah die Eingemeindung der eingangs genannten Ortschaften in die Stadt Zürich vor. Offenbar haben die guten Erfahrungen, welche die Städte Winterthur und St. Gallen mit den einige Jahre früher vollzogenen Zusammenlegungen von Aussengemeinden gemacht hatten, viel zur Annahme des zweiten Projektes beigetragen.

Die Entwicklung hat sich seit 1934 an den Gestaden der Limmat weniger sprunghaft ausgewirkt, als an denjenigen des Flüsschens Glatt nördlich der Stadt Zürich. Betrug die Bevölkerung der zur Diskussion stehenden Orte im Limmattal vor 20 Jahren 17 000 und derselben im Glattal 23 000 Seelen, so beliefen sich diese Ziffern 1950, Datum der letzten Volkszählung, auf 39 000, beziehungsweise 52 000. Seither ist die Einwohnerzahl ständig im Zunehmen begriffen. Die Ursachen des ungleichen Wachstums

beider Gegenden sind einestells im industriereicheren Oerlikon, anderenteils in der Geländegestaltung zu suchen. Der mit Käferholz benannte Höhenzug und sein Ausläufer, der Milchbuck trennen die Stadt topographisch vom Unterland und diese, von der Natur gegebene Zweiteilung, wirkt sich auf das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Bewohner aus. So besteht heute noch ein ausgeprägtes Eigenleben in den unmittelbar nördlich des genannten Höhenzuges gelegenen Quartiere. Speziell Oerlikon, das bis 1872 als kleiner Weiler zu Schwamendingen gehörte, ist führend in diesem Aufschwung. Als vor bald 100 Jahren die Eisenbahnlinie Zürich-Winterthur gebaut wurde und etwas später der nach Schaffhausen führende Schienenstrang dazu kam, gründeten wagemutige Männer auf einem nächst der Bahnhofanlage gelegenen Areal eine Eisengieserei, aus der später die heute Vitruv besitzende Maschinenfabrik Oerlikon hervorgegangen ist. Um die letzte Jahrhundertwende sind noch weitere Unternehmungen der Metallindustrie hinzugekommen, wie eine Akkumulatorenfabrik, ein Kugellagerwerk und eine grosse Werkzeugmaschinenfabrik. Parallel zur Prosperität dieser Etablissements ist Oerlikon selbst gewachsen. Weniger günstig lagen die Verhältnisse im benachbarten Seebach; dort niedergelassene Fabriken vermochten sich nicht stark zu entfalten; Affoltern und Schwamendingen waren ausgesprochene Bauerndörfer, in denen sich auch Leute ansiedelten, die ihr Brot entweder in der Stadt oder in Oerlikon verdienten.

Während des Zweiten Weltkrieges und namentlich seither setzte eine schier amerikanisch anmutende Bautätigkeit ein. Staatlich subventionierte Baugenossenschaften, zum Teil auch private Initiative erstellten überall Wohnkolonien. Während Oerlikon schon vorher weitgehend ausgebaut war, erfuhren die drei anderen Quartiere eine nie geahnte Ueberbauung, namentlich Schwamendingen hat seine einstige Einwohnerzahl um ein sechsfaches erhöht und noch ist kein Ende dieser Vergrößerung vorzusehen. Wir führen vergleichsweise die Bevölkerungsziffern der beiden Volkszählungen von 1930 und 1950 der einstigen Gemeinden des Stadtkreises Zürich 11, wie die administrative Bezeichnung der beschriebenen Ortschaften lautet, auf:

Affoltern: 3000, 6700; Oerlikon 12 500, 18 300, Schwamendingen 2500, 14 000 (jetzt 20 000); Seebach 5600, 12 400. Heute sind diese Zahlen überholt; Zürich 11 zählt gegenwärtig rund 60 000 Einwohner und kommt damit numerisch an die Bevölkerungszahl von Winterthur heran.

Dieses enorme Wachstum stellt die Behörden immer wieder vor neue Aufgaben, deren Lösung oft recht schwierig ist. 1934 unterrichteten 84 Lehrkräfte an der Volksschule im Schulkreis Glattal, mit Beginn des nächsten Schuljahres werden es deren 241 sein. Nicht weniger als sieben Grossschulhäuser sind hier seit der Eingemeindung mit Zürich erstellt worden, beziehungsweise sind teilweise noch im Werden begriffen und weitere werden folgen. An gleichem Raummangel leiden auch die Kirchen beim Konfessionen. Jüngst erbaute Kirchgemeindehäuser helfen über die erste Not hinweg, doch sind neue Gotteshäuser geplant.

Die vielen Werkstätten, welche die Glattalquartiere bevölkern, wollen täglich von ihrem Domizil zur Arbeitsstätte und zurück gebracht werden. In diesem Sektor halten sich Angebot und Nachfrage der Transportanstalten nicht die Wagschale. Schuld an den unbefriedigenden Zuständen ist nicht die Verwaltung, sondern sind die bestehenden Verhält-

Sankt Niklaus

Von F. K. Mathys

Zu den wenigen gemischten konfessionellen Gegenden in denen der St. Niklaus-Brauch auch von den Protestanten durch das Beschenken der Kinder erhalten hat, gehört auch die Schweiz. Dass der Sankt Niklaus oder wie er in gewissen Gegenden auch genannt wird, der Samichlaus, am 6. Dezember beim Einmachten unsern Kindern in einem Sack Äpfel, Nüsse, Birnenschnitzte, Feigen, Grützmännchen (Grützbäuzen), Lebkuchen und wohl auch kleineres Spielzeug bringt, dass er für die bösen Buben eine Rute bereit hat und oft auch mit dem «In-en-Sack-stecken» und «Mitnehmen» droht, das finden wir ganz in Ordnung, denn die Jugend soll im Adventsmonat besondere Freuden haben. Woher aber Sitte und Brauch, ja woher der ganze Kult und Niklausglaube kommt, das wissen die meisten von uns nicht mehr, und doch gab es auch in Basel seit dem 13. Jahrhundert im minderen Basel drüben, neben der Rheinbrücke bis ins 19. Jahrhundert hinein, eine dem Heiligen Niklaus geweihte Kapelle. Dieses kleine Gotteshaus war mehr oder minder eine Filialgemeinde von St. Theodor und befand sich gegenüber dem Kleinbasler Rat- und Richthaus rheinseitig. Dieses Kirchengelände wurde erstellt, als über das Abendland hin eine grosse Welle der Sankt-Niklaus-Verehrung hinwegging und dem Heiligen in allen Landen, bis hinauf nach Norwegen und Reval hinüber über 2200 Kirchen und Kapellen geweiht wurden. Meist befinden sich diese Niklauskirchen an Gewässern, an Seen, dem Meer oder Flussläufen, auch bei uns, denn Niklaus war in erster Linie Schutzpatron der Seeleute und Schiffer. So gab es allein im Bistum Basel nicht weniger als 32 Niklauskirchen, die Diözese Chur besass 18, die Diözese

Lausanne ebenfalls 32 und das Strassburger Bistum hatte gar über 100 Kultstätten, die Niklaus geweiht waren.

Schon früh spielte der Heilige in der Griechischen Kirche eine wichtige Rolle, ja er gehörte neben Gregorius und Maria zu den bekanntesten Schutzpatronen. Die Gestalt des St. Niklaus ist eine Kompilation aus dem geschichtlichen Bischof von Myra in Lykien, der wahrscheinlich im vierten Jahrhundert gelebt hatte, und dem geschichtlichen Abt Niklaus von Sion, Bischof von Flora, der ebenfalls in Lykien am 10. Dezember 564 gestorben ist. Schon im ersten Jahrhundert war Niklaus mehr als nur ein orthodoxer Heiliger. Zu Lebzeiten soll Niklaus die Fähigkeit gehabt haben, fern wohnende Personen im Traume zu sehen und gute Ermahnungen zu bringen, deshalb wurde er schon damals irischer Engel oder engelgleich, bisweilen auch ätherischer, himmlischer Mensch genannt. Seine Geschichte ist jedoch, wie die anderer Heiligengestalten der Griechischen Kirche, etwa Theodoros, Demetrios, Georgios in unzureichend gründliche gehüllt. Als Italiener eine Provinz des Oströmischen Reiches wurde, geriet es ganz in die Einflussphäre des reichen kulturellen Lebens Ostros, respektive von Ravenna. Besonders in Unteritalien wanderten viele Griechen ein, und so ist es nicht erstaunlich, dass der Niklauskult schon im 9. Jahrhundert hier Fuss fassen konnte und zu Ehren des Heiligen viele Gotteshäuser errichtet wurden. Schon vor der Translation des Bischofs von Myra nach der süditalienischen Stadt Bari, ist die Verehrung des Heiligen auch im übrigen Abendlande festzustellen. 816 erhielt in Fulda eine Kirche den Namen Niklauskirche und ums Jahr 1000 tritt der Name auch in süd- und westdeutschen Kalendarien auf. Grossen Einfluss für die Verbreitung des Kultes übte die Kaiserin Theophano aus, auch die Kreuzzüge und der dadurch erzeugt gewordene Kontakt mit

der Griechischen Kirche haben viel zur Verbreitung der Niklausverehrung beigetragen. Nachdem im Jahre 1087 einige Kaufleute die sterblichen Ueberreste des Bischofs von Myra nach der Hafenstadt Bari überbracht hatten, da wurde ihm dort eine grosse Kathedrale erbaut und eine Wallfahrt zu den Reliquien als besonders verdienstlich. Ein Strom von Pilgern ergoss sich nach Apulien, dadurch bekam die neue Kirche Spenden und Gaben von reichen Leuten, und bald mussten auch Unterkunftsmöglichkeiten für den nicht endenwollenden Pilgerstrom geschaffen werden.

Der Heilige ist vor allem durch die um ihn kreisenden Legenden berühmt geworden, und einige von diesen Geschichten sollen hier knapp skizziert werden. Die wichtigste von ihnen ist die: Als in Phrygien Unruhen ausbrachen, sandte Konstantin der Grosse drei Feldherren mit ihren Heeren dorthin. Ungünstige Winde trieben sie nach Lykien und so landeten sie in Myra. Die Soldaten begannen das Land zu verwüsten und zu plündern. Zwischen den Einwohnern und den Eindringlingen kam es zu Gefechten, die sich wohl zu Ungunsten der Bevölkerung ausgewirkt hätten, wäre nicht rechtzeitig die Intervention des Bischofs von Myra erfolgt. Niklaus lud die drei Feldherren zu einem Mahle ein, währenddem just die Kunde eintraf, dass drei Männer hingerichtet werden sollten. Mit seinen Gästen elkte der Bischof zum Richtplatz und verhinderte die Exekution. Der Aufstand konnte ohne Blutvergiessen beendet werden. Die Feldherren kehrten nach Byzanz zurück und wurden dort vom Kaiser hoch gehalten. Intriganten erreichten jedoch, dass die Feldherren des Verrates angeschuldigt und in den Kerker geworfen wurden. Als sie erfuhren, dass sie zum Tode verurteilt werden sollten, erinnerten sie sich ihres Freundes in Myra und baten ihn um Hilfe. In der gleichen Nacht erschien Niklaus dem Kaiser im

Traum und forderte ihn auf, die Hauptleute wieder freizulassen. Am nächsten Morgen liess der Kaiser die drei Gefangenen kommen und machte ihnen Vorwürfe, dass sie seinen Schatz gestört hätten. Als es sich aber herausstellte, dass es wirklich einen Bischof Niklaus gab, setzte Konstantin die Angeeschuldigten sofort auf freien Fuss und sandte sie mit Geschenken nach Myra, doch Niklaus lobte Gott und lehnte alle Gaben ab.

Diese Legende führte dazu, dass Niklaus seither als Patron der Gefangenen gilt. Oft wurden in oder neben den Gefängnissen Niklauskapellen eingerichtet. Eine andere Heiligengeschichte des wundersamen Niklaus ist die: Drei Mägdchen, welche durch ihren armen Vater nicht standesgemäss verheiratet werden konnten, brachte Niklaus während dreier Nächte Beutel voll Goldes und ermöglichte so das scheinbar Unmögliche. Beim letzten Besuch lauerte der Vater dem unbekanntem Spender auf und wollte sich bei diesem bedanken, doch dieser lehnte alle Dankesbezeugungen ab.

Zum Schutzpatron der Seefahrer wurde Niklaus ausserkoren, weil er nach legendären Begebenheiten, Schiffen, die ihn in höchster Not anriefen, aus Seenot geholfen habe. Die für den Niklausbrauch bedeutendste Legende ist die, wonach der Heilige drei ermordete Schüler ins Leben zurückrufen konnte, eine Geschichte, die im Mittelalter verschiedentlich dramatisiert worden ist. Seither wurden besonders Schüler seinem Schutze anempfohlen, und es gilt einige rührend naive Darstellungen bildlicher Art, so eine Plastik in der Kirche zu Polvres, einem Reliquarium in Avesnes-le-Comte und am Hauptportal der Niklauskirche in Gent. In italienischen, holländischen, vor allem aber in belgischen Kirchen gibt es eine ganze Anzahl künstlerisch wertvoller Niklausfiguren. Auf den volkstümlichen Sprechsprachen sind

Zur Neuordnung der Bundesfinanzen

Ich würde am 6. Dezember «Ja» stimmen

aber da ich als Frau nicht zur Entscheidung über die Neuordnung der Bundesfinanzen aufgerufen bin, darf ich auch verraten, dass ich seit nahezu zwei Monaten — als ich das Referat von Nationalrat Dr. Alfred Schaller, Präsident der Nationalratskommission für die Vorberatung der Vorlage, hörte — die nun zur Abstimmung kommende Vorlage mit nüchternen und leidenschaftslosen Überlegungen umkreist habe. Mein Verhalten war dem der Katze vergleichbar, die um einen heissen Brei schleicht, und um weiter im Bilde zu bleiben, schien mir der Brei auch wirklich zu heissen, und ich war froh, dass ich ihn diesmal — weil ohne Stimmrecht — nicht zu essen hatte!

Erst ein Artikel, in welchem dargetan wurde, dass man als bürgerlich Gesinnter nur gegen die Vorlage Stellung beziehen könne, «klopfte mich aus dem Busch» und drängte mich zu entscheidenden Erwägungen.

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Neuordnung der Bundesfinanzen keine weltanschauliche, sondern nur eine politische Ermessensfrage darstellt; deshalb konnte ich auch in der weltanschaulich geeinigten Freisinnigen Partei eine starke Gegnerschaft erwachsen.

Von der Tatsache ausgehend, dass der Bund zur Erfüllung seiner — ihm leider immer in vermehrtem Masse übertragenen — Aufgaben finanzielle Mittel braucht, musste eine Verfassungsänderung als Lösung gefunden werden, die den Geldbedarf deckt und uns für eine längere Zeitspanne, von 1955 bis 1966, aus dem Provisorium der bis 1954 geltenden Übergangsordnung herausführt und die in ihrer Konzeption für alle «tragbar» zu sein hat. Ist sie es? Als Kompromisswerk bietet sie einer sachlichen Kritik Angriffspunkte, die nicht zu übersehen sind, die aber von den Gegnern — je nach ihrem politischen und wirtschaftlichen Standort — mehr oder weniger stark akzentuiert werden.

Die Bundessteuern sollen vom Jahre 1955 an in Hochkonjunkturjahren 805 Millionen und in Krisenzeiten 700 Millionen Franken einbringen. Mit diesen Einnahmen werden keine Steuern auf Vorrat geschaffen; der Bund wird vielmehr grösste Sparsamkeit üben müssen, wenn er seine bisherigen Aufgaben erfüllen soll. Jetzt schon stehen dem Bund Einnahmen dauernd zu, nämlich: Zölle, Stempelabgaben, Tabaksteuer, gebrannte Wasser, Militärpflichtersatz; dazu sollen kommen:

1. Die Verrechnungsteuer (an der Quelle einziehende Steuern auf Kapitalerträge, Versicherungsleistungen und Lotteriegewinne, die den im Inland wohnhaften Einkommensempfängern auf die Kantons- und Gemeindesteuern anzurechnen oder zurückzuerstatten sind, daher der Name Verrechnungsteuer). Hier wird einfach der Zustand, wie er durch die Finanzordnung 1951 bis 1954 angeordnet ist, verfassungsmässig weiter übernommen. Die Einnahmen betragen jährlich rund 70 Millionen Franken.

2. Die Warenumsatzsteuer, einschliesslich Luxussteuern. Auch diese Steuer, die etwa 400 Millionen Franken im Jahr abwirft, soll beibehalten werden. Die Biersteuer soll in die Warenumsatzsteuer eingereicht werden bei ungefähr gleichem Ertrag, ebenso die bisher auch gesondert behandelte Luxussteuer.

Die Erhebung der Warenumsatzsteuer ist auf 12 Jahre befristet, da die Sozialdemokraten ihre dauernde Verankerung abgelehnt hatten.

3. Die Wehrsteuer, die ebenfalls auf 12 Jahre beschränkt wird, ihr Ertrag beträgt rund 25 Millionen Franken. Bei dieser Steuer sind neue Richtlinien festgelegt worden, die gegenüber dem bisherigen Zustand zwei grundlegende Änderungen vorsehen, nämlich der Verzicht auf die Ergänzungssteuer vom Vermögen der natürlichen Personen und die Festsetzung des zulässigen Höchstsatzes der Einkommensteuer der natürlichen Personen auf 15 Prozent. Die Wehrsteuer ist eine direkte Bundessteuer vom Reinertrag, vom Kapital und von den Reserven der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und vom Teil-Einkommen der übrigen Personen sowie den 5 Prozent übersteigenden Teil der Rückvergütungen auf Warenbezügen. Durch den Wegfall der bei der gegenwärtigen Wehrsteuer bezogenen Ergänzungssteuer vom Vermögen natürlicher Personen wird für die Rentner mit kleineren und mittleren Vermögen eine wesentliche Entlastung eintreten, eine Mehrbelastung kann nur bei einer verhältnismässig geringen Zahl von Bezüglern grosser Arbeitseinkommen eintreten.

4. Die Neu festsetzung der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen. Gegenwärtig beziehen die Kantone folgende Anteile an den Fiskaleinnahmen des Bundes: Von der Wehrsteuer 30 Prozent, von der Stempel- und Couponsteuer 20 Prozent, vom Militärpflichtersatz 46 Prozent plus 80 Prozent Bezugsprovision, ausserdem erhalten sie vom Reingewinn der Nationalbank 80 Rappen pro Kopf der Bevölkerung, vom Ertrag des Alkoholmonopols die Hälfte des Reingewinns und bis Ende 1954 am Ertrag der Treibstoffzölle 50

Prozent. So gehen grosse Summen vom Bund an die Kantone, und man hat ausgerechnet, dass diese Zuwendungen ungefähr 10 Prozent der gesamten Einnahmen der Kantone ausmachen. Eine totale Streichung dieser Zuwendungen hätte bedingt, dass fast alle Kantone gezwungen gewesen wären, ihre Steuergesetze zu revidieren, zum mindesten massive Erhöhungen der kantonalen Steueransätze zu beschliessen. Man hat deshalb auch hier einen Mittelweg gesucht, der eine durchaus erträgliche Kürzung der Kantonsanteile vorsieht.

5. Bestimmungen über den Finanzausgleich. Die Vorlage will die finanzschwachen Kantone, zu denen in erster Linie die Gebirgskantone zählen, durch Ausrichtung von Subventionen in ihren durch ihre Lage erschwerten öffentlichen Ausgaben unterstützen. Ein Flachlandkanton erhält zum Beispiel 450 Franken pro Schüler, der Tessin 200 Franken und Graubünden 15 Franken.

6. Grundsätze für die Führung eines geordneten Haushaltes. Die Gelegenheit einer verfassungsmässigen Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes soll wahrgenommen werden, um gewisse Richtlinien über die Haushaltsführung des Bundes aufzustellen. Die sogenannte zyklische Budgetpolitik bezweckt Reserveanlegung in guten Jahren, das heisst, die Ueber-schüsse sollen zur Schuldentilgung verwendet werden, denn man weiss, dass in Jahren von wirtschaftlicher Depression Rechnungsdefizite unvermeidlich sind und dass in diesen Zeiten auch die Staatsschuld vermehrt wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die sogenannte Ausgabenbremse, die bestimmt, dass die eidgenössischen Räte einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken oder wiederkehrende Ausgaben von 250 000 Franken nur mit der Mehrheit aller Mitglieder beschliessen können.

8. Massnahmen gegen ungerechtfertigte Steuerbegünstigungen. Steuerabkommen sind Vergünstigungen, die einzelnen Steuerpflichtigen von einer Anzahl Kantone eingeräumt werden. Da sie ungerechtfertigt sind, sind sie auch nicht mehr zu dulden; allerdings gibt es einen innerschweizerischen Kanton, der mit solchen Steuerabkommen seine ganze Finanzlage «sanieren» konnte!

Zu den ernstzunehmenden Einwänden gehört derjenige der «Verfassungstreuen» von 1848 und 1874: «Die direkten Steuern den Kantonen, die indirekten Steuern dem Bund». Wer sich mit der direkten Bundessteuer aus Prinzip nicht befrieden kann, überlege einmal die grundlegenden Veränderungen seit 1848 und 1874. So hat man nach der Grenzbesetzung von 1870/71 dem Bund das Militärwesen und die ganze Landesverteidigung übertragen, wofür vorher die Kantone aufzukommen hatten; der Bund hatte allein für die zwei langdauernden Mobilisationen aufzukommen und er hat sich dadurch und durch die sitherigen Rüstungsausgaben die grosse Schuldenlast aufgebürdet, die heute noch besteht. Dazu kommen bedeutende Aufwendungen für soziale Zwecke, die AHV, die Krisenhilfe, die Exportprämien, die Clearingmilliarde!

«Misera contribuens plebs» — das arme steuerzahlende Volk — lässt sich in allen Variationen vernehmen: Die Progression bis zu 15 Prozent der Wehrsteuer sei zu scharf — bei 60 000 Franken Einkommen wird ein Lediger und bei 80 000 Franken Einkommen ein Verheirateter etwas mehr als bisher bezahlen müssen und erst von 124 000 Franken an beträgt sie die vollen 15 Prozent — aber wir möchten zu bedenken geben, dass der Unterschied in den Kosten der Lebenshaltung von einem gewissen Einkommen an nicht mehr stark ins Gewicht fällt. Macht es noch viel aus, ob man einen Cadillac oder einen Buick fährt, oder ob man in einem Luxus- oder «nur» in einem Grand-Hotel seine Ferien verbringt?

Das Gewerbe ist unzufrieden, weil die Ausgleichssteuer wegfällt, aber sie war in ihrer bisherigen Form kein Schutz des Gewerbetreibenden; erst eine gerechtere Erfassung jener Unternehmen, die zwar grosse Umsätze erzielen, aber auf keinen Reinertrag angewiesen sind, wird dem Gewerbe den nötigen Schutz bringen. Beide Räte haben eine Motion angenommen, die dem Bundesrat einen Auftrag zur Vorbereitung einer Gesetzesvorlage erteilt, wenn die Neuordnung der Bundesfinanzen in der Abstimmung vom 6. Dezember beschlossen wird. Wenn wir auch grundsätzlich der «bürgerlichen» Auffassung verpflichtet sind und einer sozialistischen Einbebung durch massive Wegsteuerung entgegenstehen, so müssen wir doch bei einer nüchternen Betrachtung der politischen Gegebenheiten zugeben, dass eine Verständigungsbasis aller Parteien, wie sie die Bundesfinanzvorlage darstellt, nicht nur verantwortet werden kann, sondern dass sie zur Annahme zu empfehlen ist. Staatsbürgerliche Abwägungen, entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen, zwingen uns zur Einsicht, dass der eidgenössische Haushalt wieder auf eine feste Grundlage gestellt werden muss, und dass wir nie ohne persönliche oder allgemeine Opfer dieses Ziel zu erreichen vermögen.

Will denn jemand von all denen, für welche die Bundeskasse zu einer finanziellen Nährmutter geworden ist, freiwillig auf den Geldstrom — oder auch nur auf ein Rinnsal — von Bern her verzichten? Gibt es nicht ein Selbziehen um jede Herabsetzung der Bundesbeiträge? Wir können dem Bund auch nicht Aufgaben von allgemeiner Tragweite — wie Meliorationen, Beihilfe an die Landwirtschaft, militärische Landesverteidigung, Stras-

senbau — aufbürden und ihm dazu die Mittel verweigern. Ebenso wenig lässt sich das Rad der Zeit zurückdrehen in jene Epoche der Kantonsouveränität — ohne direkte Bundessteuer —, die hauptsächlich in der Westschweiz noch immer als Ideal Geltung hat.

Es wäre zu wünschen, dass bei der Abstimmung wieder einmal, über die teilweise berechtigte Kritik, jene moralische Grundkraft siegen würde, die Montesquieu die «vertu» nannte, und als erste Bürgertugend in einem republikanischen Staatswesen presie!

Wir glauben nicht den Unkenrufen jener, die vor der «Roten Vorlage» warnen und sie nur als Triumph der politisch ganz «Linken» darstellen, dazu haben wir denn doch ein stärkeres Vertrauen zu «unsern» Vertretern in Bern, wir glauben eher, dass alle Parteien gemeinsam etwas Wasser in ihren Weitt schütten müssen, damit eine annehmbare und notwendige Lösung zustandekommt. Dieser Kompromiss vermag bestimmt niemanden zu begeistern, aber der kritisch eingestellte Bürger sollte ihm trotzdem sein Ja nicht verweigern, denn er passt in den Rahmen unserer Referendumsdemokratie und ist als solcher wohl auszuwägen. Der Wachsamkeit des klugen Staatsbürgers bleibt

es dann vorbehalten, die Ausführungsgesetzgebung später mit Argusaugen zu betrachten, damit sich dort nicht die Schraube der Wehrsteuer unbemerkt um eine Umdrehung nach den unteren Einkommen hin verschärft!

Der Bundesrat hat für die spätere Ausführungsgesetzgebung des Steuertarifs politische verbindende Zusicherungen gegeben.

Die mutmasslichen Folgen einer Verwerfung des Bundesbeschlusses zeigen kaum positive Aspekte, bedeuten sie doch in gar keinem Falle eine Befreiung der Belastungen; auch die entschiedenen Gegner der Vorlage haben keinen brauchbaren Vorschlag gemacht, der irgendwie für eine spätere Vorlage Erfolgsaussichten hätte.

Die unsichere Weltlage lässt aber auch die Möglichkeit einer Radikalisierung der Parteien offen, insbesondere die der Linksparteien; damit würde aber eine Vorlage, die noch mehr den Wünschen der bürgerlichen Parteien entsprechen könnte, erst recht illusorisch gemacht.

In die Zusammenhangs hineingedacht, müssen wir die Neuordnung der Bundesfinanzen als gerecht anerkennen und ihr aus Überzeugung die zustimmende Mehrheit in der kommenden Abstimmung wünschen. Claire J. Schibler-Kaegi

Warum ich als Frau «Nein» stimmen würde!

El. St. Da der vorstehende befürwortende Artikel mit grosser Sachkenntnis und Gründlichkeit die Vorlage erklärt, ist es nicht notwendig, noch einmal auf die einzelnen Punkte näher einzugehen.

Es gibt eidgenössische Abstimmungen, für oder gegen welche Stellung zu nehmen, relativ einfach ist. Diese Finanzreform ist kompliziert, schon weil es eigentlich gar keine eigentliche Reform, sondern nur ein Mittel zu grösstmöglicher Geldbeschaffung für den Bundeshaushalt ist, ohne dass irgendwie Garantien dafür da sind, dass dieser — normale Zeiten vorausgesetzt — dann auch damit auskommt. Unser Volk wird langsam kritisch — wie recht es mit seiner gewaltigen Verwerfung des Postgesetzes hatte, beweist am besten der neue Voranschlag der PTT mit 49 Millionen Gewinnablieferung an die Bundeskasse gegen 40 im Budget 1953. Der Steuerzahler hat gemerkt, dass wenn bei uns — wie überall — die Regierung Geld haben will, sie alles schwarz in schwarz malt, womit sie nur erreicht, dass der Steuerzahler freundlich lächelnd nickt und sagt: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.»

Unsere Bundesbehörden haben in den letzten Jahren mit Finanzvorlagen nicht viel Glück gehabt. Offenbar verschliessen sie sich der Tatsache, dass das Volk ihnen in Friedenszeiten nicht so weitgehende Vollmachten zugestehen will, und vor allem in diesen keine Verwendung von dehnbaren Gummipräparaten eingeschuggelt haben will.

Das Volk wird wieder empfindlich auf dem Gebiet der Wahrung seiner Souveränität, und es will nicht, dass sein Geld ohne Kontrolle der Räte oder seiner selbst verwendet wird: denn es geht ständig um Millionen. Und dann gibt es in der Schweiz immerhin und gottlob noch grosse Kreise, welche eine, wenn auch oft harte, und mit Opfern behauptete Selbständigkeit und Unabhängigkeit einem scheinbar liebevoll-sozialen, aber jegliche geistige innere Freiheit abwürgenden Etatismus vorziehen. In dieser, wenn auch oft bescheidenen Unabhängigkeit verkörpert sich ihnen ein Teil des Begriffes «Freiheit».

Die Prognose für das Resultat der Abstimmung vom 6. Dezember ist absolut unsicher. Die nationalen Parteileitungen der Freisinnigen und Katholiken haben die Ja-Parole ausgegeben — die kantonalen Parteien halten sich weitgehend nicht daran. Bauern und Sozialisten, diese, wo es um Forderung des Staatssozialismus geht, gerne gemeinsam marschierenden Parteien sind überzeugte Anhänger der Vorlage, während der Landesring — zu unserer Verwunderung — nur «unter Bedenken», aber doch mit grossem Mehr die zustimmende Parole ausgegeben hat.

Es ist klar, dass alle jene Kreise — und derer sind viele — die mit Hartnäckigkeit an den Goldbrüsten der Mutter Helvetia saugen, auch im kleinsten Masse sich nicht gerne entziehen lassen werden, niemals, ob heute oder morgen. Stets wird dort das Bestreben sein, mehr und mehr die Lasten auf die finanzstärkeren Kreise abzuwälzen, um sich davon zu befreien, und dafür vom Staat zu leben! Ein symptomatisches Zeichen dafür ist die Neuordnung der Wehrsteuer.

Um einen finanziellen etwas gehobenen Mittelstand für andere saure Pillen ein Zückerli zu geben, hat man die Ergänzungssteuer abgeschafft, und dafür bei der Wehrsteuer auf den grossen Einkommen eine sehr hohe Belastung eingeführt, die im Maximum bis zu 15 Prozent geht. Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, dass die Steuerlasten progressiv mit Vermögen und Einkommen steigen. Nun scheint uns aber diese seltsame Neuordnung ausgerechnet der Wehrsteuer doch etwas merkwürdig und dazu so unschweizerisch, dass man nicht verstehen kann, wie der Bundesrat und die beiden Kammern auf eine solche Idee kommen konnten. Abgesehen von verschiedenen anderen Punkten, würde mich persönlich — obwohl ich längstens nicht etwa zu den 15prozentigen gehöre — dieser Teil der Vorlage zu einem entschiedenen Nein zwingen, «Ja äbe wenn i schimme chönt!»

In diesem Teil der Vorlage liegt doch etwas so total unschweizerisches, das es nicht zu verstehen ist, dass dies nie ins richtige Licht gerückt wurde. Noch herrscht doch bei uns die Auffassung, dass wir alle Bürger eines — eines neutralen — Landes sind, dass seine Erhaltung, sein Schutz, militärisch, wirtschaftlich und geistig eine Aufgabe jedes einzelnen sei, der Schweizer ist und sich als solcher fühlt, und dass er diese Aufgabe seinen geistigen und materiellen Kräften entsprechend auf sich zu nehmen habe.

Wenn man nun natürlich von Bern, von unseren

Räten aus anfangen will, uns, nur um in gewissen Kreisen eine Vorlage schmackhafter zu machen, in Klassen einzuteilen, die «nichts», «ein wenig» oder «einen Haufen» für unsere Landesverteidigung zu leisten haben, dann untergräbt man aus einem kurzfristigen Opportunismus heraus ein bisher starkes Gefühl der Verbundenheit und der Loyalität der Armee und der Landesverteidigung gegenüber in unserem Volk: das ist eine ganz unmögliche und unannehmbare Lösung der Wehrsteuer.

Kein Mensch wird mir Militarismus vorwerfen können — aber solange die Weltlage von uns eine starkgerüstete Armee verlangt, die unser aller Heimat, Leben, Gut und Blut zu beschützen hat, die aus allen Kreisen unseres Volkes besteht, solange soll man von jedem Bürger und jeder Bürgerin auch ihren Teil nach materieller Möglichkeit in einer angemessenen Steuer für die Landesverteidigung verlangen. Wie bald würde es bei Annahme der Vorlage dann heissen, «die Armees des das Werkzeug der reichen Bozzen». — Der Fiskus schröpft den kleinen Mann und die kleine Frau für oft dümmere und unnötigere Dinge als für die Landesverteidigung!

Dies ist unter einem nicht bloss materiellen, sondern vaterländisch-demokratischen Gesichtspunkt ein ganz dunkler Fleck in der Vorlage.

Aber ganz abgesehen von dieser Sache ist es auch demokratisch unrichtig, und kann staatspolitisch die schwersten Folgen haben, wenn die finanzielle Last unseres Staatshaushaltes auf immer kleinere — und dadurch stets kleiner werdende Kreise abgewälzt wird, wodurch viele Volkskreise sich von Mitverantwortlichkeiten zu stets Mehrgehörenden und Nur-Nutziessern entwickeln werden. Wenn über eine Viertelmillion von Vermögensbesitzern von einer Wehrsteuer entlastet, und mit diesem Ausfall nur ganze 3000 Steuerzahler belastet werden sollen, so hört das demokratische Denken überhaupt auf.

Durch andere gemachte Erfahrungen sind weite Kreise auch misstrauisch gegen die in der Kompetenz des Bundesrates liegenden Ausführungsbestimmungen und lehnen eine Verankerung von Finanzangelegenheiten in der Verfassung überhaupt ab, weil dadurch jede, andern Verhältnissen angepasste Veränderung grössten Schwierigkeiten und politischen Kämpfen rufen würde.

Der Vorlage wird vorgeworfen, sie sei zu rasch und deshalb unreif gezeugt worden, nach dem Grundsatz des Finanzministers, die Einnahmen hätten sich nach den Ausgaben zu richten. — Dieser Grundsatz ist aber noch nicht in allen Volkskreisen der allgemein gültige, wenn auch die Forderungen an die öffentliche Hand von gewissen Seiten bewusst und unablässig gefördert werden.

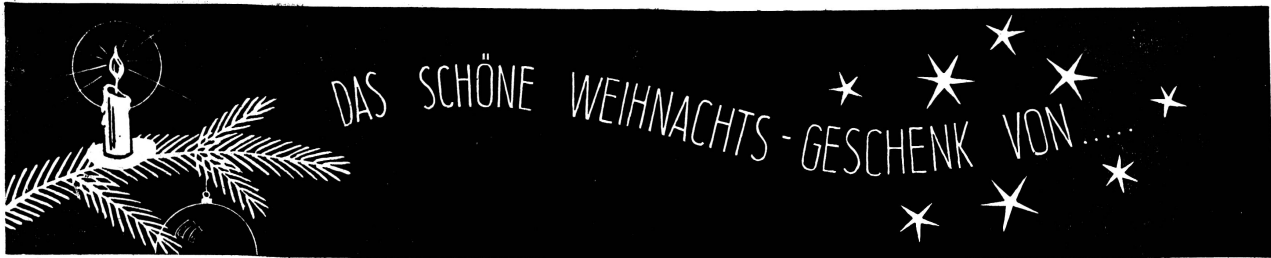
Am 31. Dezember 1953 läuft die Übergangsordnung ab — aber kein Mensch, weder im Bundeshaus noch sonstwo in Helvetien, bildet sich ein, dass bei einer Verwerfung dem ganzen eidgenössischen Karren am 1. Januar das im Winter obligatorische Emserwasser ausgehen und er stille stehen würde.

Ein bekannter und geschätzter Politiker hat das Men-Tekel schwerer politischer Auseinandersetzungen im Falle einer Verwerfung an die Wand gemalt. Dazu wäre zu sagen, dass in weiten Kreisen eine solche öffentliche politische Diskussion sehr gerne aufgenommen würde, da allerlei Dinge und Zustände in Helvetien bei weitem nicht jedermann befriedigen, und dies jedenfalls kein Grund für eine Annahme der Vorlage darstellen kann.

Das Schicksal dieser Finanzvorlage ist ganz ungewiss. Es ist aber zu hoffen, dass weite Kreise unseres Stimmvolkes politisch reif genug sind um deren schwachen Seiten, ihre Körperpunkte zu erkennen und ihr nicht um einiger materieller persönlicher Vorteile willen zustimmen und damit grosse allgemeine — wenn auch nicht nur materielle — Werte zu schädigen, und deshalb ihr Nein in die Urne legen.

UOLG Traubensaft
FÜR GESUNDHEIT UND KRAFT

Suber Geschirrwasher
Waschen Sie das Geschirr in kochendheissem Wasser unter Schonung Ihrer Hände schneller und sauberer. Das Geschirr trocknet von selbst. Verschiedene Grössen für Privathaushalt, Betriebe wie auch für Rahn- und Industriezweige. Abstauben, Fettenwischen und Bodenreinigung sind ebenfalls erhältlich. Verlangen Sie im Haushaltsgeschäft ausdrücklich Marke «SUBER».



GOLDBORDEN

In reicher Auswahl



Jakob Benz + Co
Tapeten - Vorhänge
Scheffhauserstr. 32
ZÜRICH 6 / 26 23 81

Wappenscheiben

sind Geschenke für jeden Anlass
ihre Anfertigung übernimmt



Hans Schläfli Glasmaler und Heraldiker
Basel, Güterstrasse 25A Ateller: Frobenstrasse 82
Tel. 34 93 81 Tel. 34 49 88



Für den gepflegten Tisch

die schöne Tischwäsche, ecru, farbig
oder blendend weiss. Wir senden
gern Muster davon.

Pfeiffer & Cie.

Wäschefabrikation, Möllis
Zürich, Pelikanstr. 36, Tel. 25 00 93



Filiale:
Interlaken
Jungfraustr. 38

Ihre Weihnachts-Einkäufe von



*** OSCAR WEBER ***

FILIALEN IN: Zürich, Bern, St. Gallen, Aarau, Rorschach, Herisau, Arbon

Feine Delikatessen

Güggeli / Ravioli / Pastetti / Sulzen

Traiteur Seiler

Uranistrasse 7, Zürich 1, Telefon 27 49 77

PARFUMS
PUDERDOSEN

Alles
für die Schönheitspflege

Weber-
Strickler

PARFUMERIE
ZÜRICH - Bahnhofstr. 40

EMIL FREUDWEILER

Zürich 1 Strehlgasse 8

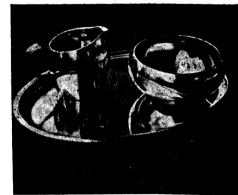
Spezialhaus für gediegenes Spielzeug

Puppen, Puppenwagen, Plüsch-
tiere, Eisenbahnen, Baukasten,
Stockys, Meccano, Märklin, Ma-
tador, Fröbel, Montessori, Fami-
lienspiele, Kindermöbel, Schau-
kelpferde, Velos, ferner Fest-
artikel, Tombalose

SPINDEL

SCHWEIZ, KUNSTGEWERBE
UND HEIMARBEIT
ZÜRICH 1, ST. PETERSTR. 11
TELEPHON 23 30 89

Schöngeformtes St. Peter-Zinn



Unsere neuesten Schöpfungen
von Gold- und Brillantschmuck
geben auch Ihnen Anregungen zum Schenken

Emil Kofmehl

Zürich, Bahnhofstrasse 61

Zwei begehrte
WEIHNACHTS-SPEZIALITÄTEN
echter LÜBECKER-MARZIPAN
echte NÜRNBERGER-LEBKUCHEN

erhältlich bei
Delikatessen-Gässlein
Limmatquai 52, unter den Bögen



Das Vertrauenshaus für Ihren Blumenbedarf

FOURRURES

Rückmar PELZE

ZÜRICH BAHNHOFSTRASSE 35

bietet Qualität
zu vorteilhaften Preisen



Ein Achtung mit vielen Vorlesungen und Ausgängen wie
Du und ich in Braut
194 Seiten, über 450 Abb., hart. Fr. 14.80, Lw. Fr. 18.50
In jeder Buchhandlung
VERLAG PAUL HAUPT BERN

Das gute Besteck



...VON BILHAR
Messwaren
und Bestecke
Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 96 82

Boden Vasen



Kunstkeramik
SEILER
Limmatquai 34
b. Grossmünster

Der Pestalozzi-Kalender 1954

ist wieder vollbelegt mit Wissenswerten
aus allen Gebieten. Die neuen Einband-
bilder weisen auf die besondere Berück-
sichtigung des Tierschutzgedankens hin.
Hunderterte von prächtigen Illustrationen
schmücken die 500 Seiten von Kalender
und Schatzkästlein.

Ausgaben für Schüler und Schülerinnen

Erhältlich zu Fr. 4.45 in Buchhandlungen
und Papeterien oder direkt beim
Verlag PRO JUVENTUTE, Zürich

Gutes Fleisch

Feine Würste

Prompte Bedienung

Reelle Preise

Tel.
27 31 91

GEBR. NIEDERMANN!
AM MÜNZPLATZ
Bahnhofstr. 69, Renzweg 3, Rorschach.

Alti Züri-Rezäpt

Ueber 80 Rezepte für den Familientisch,
aufgeschrieben von Grossmüttern, Müttern und Tanten.
Zusammengestellt für das Junifest 1952 der Zürcher
Frauenzentrale von G. Haemmerli-Schindler.

2. Auflage. Preis Fr. 8.—. Zu beziehen bei der
Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29,
Zürich 2. Telefon (051) 25 6 9 30

Das Evangelische Lehrerseminar Zürich

Das Evangelische Lehrerseminar, Zürich 6, Rötlistrasse 60, hat bereits 1944 sein 75jähriges Jubiläum gefeiert. Bis zum Jahre 1940 bildete es ausschliesslich männliche Lehrkräfte aus. 1940/41 folgte erstmalig ein Mädchen dem Unterricht, und seither besteht ungefähr der vierte Teil der Schüler jeder Klasse aus Seminaristinnen.

Ziel und Aufgabe des Lehrerseminars ist die Verkündigung des Evangeliums durch die Schule. Bei allem Hauptgewicht aber, das darauf gelegt wird, dass die im Seminar ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen zu christlichen Charakteren ausgebildet werden und als solche in ihrer zukünftigen Schule zu wirken gewillt und fähig sind, ist das Seminar allem gesunden Fortschritt offen. Ein Gang durch das Schuljahr 1952/53 anhand des Jahresberichts bietet ein lebendiges Bild zielvollen Schaffens, das den jungen Menschen in seiner ganz geistig-seelisch-leiblichen Entwicklung erfasst, durch eine Berufsvorbereitung, die von den Behörden als vollwertig anerkannt wird. Sinnvolle Freizeitgestaltung, Sport, Reisen, Musik, Anleitung zu künstlerischem und manuellem Schaffen geben dem Jahresablauf eine frohe Note. Wir entnehmen der Seminarchronik nur einiges:

Konzentrationswochen vom 3. bis 9. Juni: Erste Klasse: Heimatkunde im Emmental (durch Dr. Dütsch und Lehrer M. Frutiger). Zweite Klasse: Zwei Wochen Landdienst an Einzelplätzen im Kanton Zürich. Die Mädchen und zwei Burschen stellen sich der Praktikantenhilfe der Pro Juventute zur Verfügung. Dritte Klasse: Kunstbetrachtung, daneben selbständige Zusammenfassung eines Werkes von Pestalozzi (durch Direktor Zeller). Vierte Klasse: Mathematisch-naturwissenschaftliche Woche (durch Dr. Stoll).

Es folgt der Bericht über eine sechstägige Ferienreise in den Kanton Graubünden; über den Sporttag des Unterseminars, die Grundschulprüfung, Schwimmprüfung, Fussball- und Korbballturnier. Ferner wird von weiteren Konzentrationswochen mit Kartonarbeiten, Schnitzen, Basteln und Französisch in Lausanne, einer Singwoche in Moscia usw. berichtet. Das Jahr 1952/53 weist mit seinen 114 Schülern den höchsten Stand seit der Gründung auf.

Zwei Geschehnisse werden im Jahresbericht besonders hervorgehoben: Erstens der Bazar, an dem Lehrerschaft, Zöglinge, «die Mütter», Freunde aus nah und fern so über alles Erwartung fleissig und geschickt mitgewirkt haben, und durch dessen Ertrag von rund 13 000 Franken manch langegehegter Wunsch, zum Beispiel nach einem guten Radioapparat und nach einem neuen Klavier, erfüllt werden konnte. Ein «Budenwettbewerb» half auch, mittels der Bazareinkünfte eine Anzahl Zimmer der «Internen» zweckmässiger und geschmackvoller einzurichten. Wohl zwei Jahre voraus hat Fräulein Heifeld, die Handarbeitslehrerin, im Unterricht und in besonderen freiwilligen Kursen ihre drohigen, amüsanten und entzückenden Spielzeuge machen lassen. Mancher Zögling hat als «Abteilungschef, Verkäufer oder Kellner, Schauspieler oder Kasperli-Künstler eine Seite seines Wesens

gezeigt, die im gewöhnlichen Schulbetrieb den Lehrern unbekannt war. Eine weitere grosse Sache war die Installation einer neuen Heizung, die es nun ermöglicht, das ganze Haus zu erwärmen. Diese Heizung aber legt — nach Auszug dafür schon eingegangenen Gaben — der Verwaltung die grosse Last einer Schuld von 87 500 Franken auf. Ohne diese unumgängliche notwendige Neuerung hätte, dank der im Betriebsjahr so reichlich eingegangenen Gaben, das Betriebsdefizit nur 21 000 Franken betragen. In Anbetracht dieser Schuld sieht sich nun das Seminar genötigt, das Schulgeld etwas zu erhöhen. Die Lehrerschaft bringt ohnedies ein Opfer indem sie nur Dreiviertel des Gehaltes bezieht, das eine entsprechende Stelle beim Staat eintragen würde. Herr Dir. Zeller schreibt: «Auch wenn wir das Kostgeld erhöhen, sind wir immer noch in hohem Masse von der Hilfe unserer Freunde abhängig. Unser Seminar muss nicht bestehen, einfach deshalb, weil es nun einmal da ist. Es besteht vielmehr letztlich nur durch den Willen jener Menschen, welche diese Form der Verkündigung des Evangeliums als göttlichen Auftrag erkennen, die mit uns wissen: «weil wir, wenn ich das Evangelium nicht verkündige, und die, wie wir selbst, bereit sind, für diese Aufgabe Opfer zu bringen.»

Wir wollten wir es dem Evangelischen Lehrerseminar gönnen, wenn Freunde und Befürworter einer bewussten christlichen Erziehung, die heute noch weniger ist, als je, mithelfen wollten, die alle Kräfte einsetzende Lehrerschaft zu ermutigen durch grössere oder kleinere Gaben, um die Schuldenlast abzutragen. Der Postcheck für Gaben, Legate und Beiträge für das Seminar ist VIII 2440. L. W.

Die Detailistinnen tagen

Die Detailistinnen tagen nun jedes Jahr und kamen am 15. November, ihrer 160 an der Zahl, aus allen Teilen der Schweiz im Kongresshaus in Zürich zusammen. Fräulein Nelly Suter, Präsidentin des Schweizerischen Detailistenverbandes, Bern, leitete die von der Schweizerischen Fachschule für den Detailhandel, Zürich, wieder sehr gut organisierte Tagung auf das trefflichste. Als erste Re-

Aus der Arbeit der Zürcher Beratungsstelle für werdende Mütter

Die Besucherinnen der 21. Jahresversammlung des Vereins «Mütterhilfe» konnten am 18. November der Präsidentin Frau G. Haemmerli-Schindler, der Fürsorgerin, Frau Billeter und der Rechnungsführerin, Frau Dr. Meyer mit Genugtuung erfahren, dass das verfloessene Jahr sich in jeder Beziehung ruhig und fruchtbar abgewickelt hat. Wie anlässlich der Jubiläumsversammlung beschlossen worden war, wurde die frühere «Schwangeren-Beratungsstelle» dem heutigen Empfinden angemessen in «Beratungsstelle für werdende Mütter» umgewandelt. Dankbar kann die Präsidentin von einer Jubiläumsgabe von 10 000 Franken der zürcherischen Regierung aus dem Lotteriefonds und von 5000 Franken von Pro Juventute sowie von 5000 Franken von privaten Gönnern berichten, welche Summe für den bis auf 2000 Franken herabgesunkenen Mütterrenten-Fonds bestimmt ist. Die seit 20 Jahren angestrebte Mutterschaftsversicherung soll voraussichtlich im kommenden Frühjahr in der Regierung zur Sprache kommen. Zur gegebenen Zeit wird der Bund Schweizerischer Frauenvereine sich aufklärend zur Frage äussern. An Hand vieler Beispiele illustriert Frau Billeter die äusserst verantwortungsvolle und oft mühsame und von mancher Enttäuschung begleitete Arbeit der Fürsorgerinnen, die heute so nötig ist, wie vor 21 Jahren, wenn Verzweifelte, Ratsuchende und auf Abwege Geratene Hilfe und mütterliches Verstehen nötig haben. Frauenvereine, Stiftungen und Private haben wieder während des Jahres und auf Weihnachten eine grosse Zahl von Kleidungsstücken für Kinder und Erwachsene, Lebensmittel, Kinderwagen usw. zur Verfügung gestellt und damit mancher mutlosen Mutter die Freude am kommenden Kindeln neu geweckt. Es wurden an Weihnachten 98 Familien mit Gaben im Gesamtwert von 4642 Franken beglückt.

ferentin ergriff die Redaktorin des «Nelly-Kalenders», Frau N. Hartmann-Imhof, Küssnacht-Zh., das Wort, um viele wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiete der modernen Ernährung als Hilfe im Erwerbsleben den mit Interesse mitgehenden Geschäftsfrauen preiszugeben. Wieder konnte Fräulein Dr. M. Stellmacher, Zürich, für einen Vortrag gewonnen werden, diesmal über «Körperpflege und Kosmetik als Hilfe im Beruf». Ihre in die Form einer liebenswürdigen, mit Humor durchwärmten, der Eindringlichkeit und des Ernstes aber keineswegs entbehrenden Plauderei gekleideten Hinweise und Ratschläge wurden dankbar und mit starkem Beifall aufgenommen und werden bestimmt Beherzigung erfahren.

Mehr ins Berufsständische ging das von Herrn Prokurist E. Kühle, Zürich — einem langjährigen Praktiker der Lehrtüchterausbildung im Detailhandel — gehaltene Referat. Die Detailistinnen wurden über die Auswahl der Lehrtüchter orientiert, dies anhand vieler auch wieder der Praxis entnommenen Beispiele. Berufsberatung und Schule arbeiten Hand in Hand, um von den wenigen Arbeiterinnen, die sich für diesen doch schönen und vielseitigen Beruf jeweils noch melden, die wirklich geeigneten als Lehrtüchter aufzunehmen, damit nicht viel Zeit und Kraft unnötig an solche, die nie gute Verkäuferinnen werden, verschwendet werden muss.

Einstimmig und spontan hatten die Teilnehmerinnen der letztjährigen Tagung eine Fortsetzung des von Herrn Rechtsanwalt Dr. H. Schümperli, Zürich, über rechtliche Belange — wie sie sich der besonders allein stehenden im Detailhandel beruflich tätigen Frau immer wieder als Probleme stellen — gehaltenen Vortrages gewünscht. So referierte der aus der Fülle vieler Erfahrungen schöpfende Jurist in spannender und von grossem Verständnis für die Rechte der Frauen zeugender Weise diesmal über das Verhältnis, die Rechte und Pflichten der Ehegatten, Güterrecht der Ehegatten, elterliche Gewalt, Ehescheidung, die Stellung der geschiedenen Frau und Mutter.

Um 18.30 Uhr, in genauer Innehaltung des Programms, konnte die gewandte Vorsitzende die sehr schön verlaufene, bereits fünfte Frauentagung schliessen. Die nächste soll wieder — im November 1954 — in Zürich stattfinden. BWK.

Ein Buch für Geschäftsfrauen

Die Geschäftsfrau und ihre Berufsprobleme von Gerold Albonico; im Verlag Organisator AG, Zürich, 61 Seiten, kart. Fr. 5.40.

Nicht jeder Angestellten ist es gegeben, in ihrem Beruf sich so einzustellen, dass ihr Einsatz, ihre Mehrleistung sich im Interesse des Geschäftes auswirken muss und sie sich sich freuen kann, wenn dank eigener Bemühungen, Ideen und Anregungen der Umsatz — an dem sie nicht beteiligt ist — steigt. Wie oft kreisen da die Gedanken um ein eigenes Geschäft, in dem jede Mehrleistung sich zum eigenen Vorteil auswirkt, wo man ganz auf sich selber gestellt, in Freiheit schalten und walten kann. Oft und leicht wird dabei übersehen, dass dieser von und für einen ersehnten Stand der selbständig erwerbenden Geschäftsfrau manche Sorgen, Kämpfe gegen wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt. Wie diesen zu begegnen ist, wie eine Frau wohl ausgewogen, vorausschauend und -wägend ihren kleinen Betrieb

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Aus der letzten Vorstandssitzung

Eines der wichtigsten Traktanden war der Bericht über Stand und Aussichten der Mutterschaftsversicherung. Um auch unsere Vereine richtig orientieren zu können, wird am 29. Januar 1954, in Bern eine Arbeitstagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine mit dem Thema: «Mutterschaftsversicherung» abgehalten werden.

Die von einer kleinen Kommission vorbereiteten «Vorschläge betreffend das Wahlverfahren» wurden durchberaten und genehmigt, sowohl als Ergänzung zu den Statuten wie zum Reglement.

Ausführliche Berichte lagen ferner vor von den Kommissionen für Rechts- und Versicherungsfragen; für Wirtschaftsfragen; für Frauenberufsrufen. Immer mehr wird der Bund Schweizerischer Frauenvereine von den Behörden als Wirtschaftsverband betrachtet und dementsprechend um seine Meinung zu wichtigen eidgenössischen Verordnungen befragt, die im Zusammenhang stehen mit dem Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes und der Verlängerung einer beschränkten Freiskontrolle; ebenfalls wurde eine Vernetzung zum Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung besprochen.

Eine Einladung ist eingetroffen für den Kongress des Internationalen Frauenrates, dessen Mitglied der Bund Schweizerischer Frauenvereine ist. Er findet vom 8. bis 18. Juni 1954 in Helsinki statt. Die Anmeldung der Delegierten und übrigen Teilnehmerinnen sollte wenn möglich bis 31. Dezember 1953 erfolgen. Vor allem sollten die Schweizerischen Mitglieder der Kommissionen des Internationalen Frauenrates nicht fehlen. Im Zusammenhang damit wurde auch eine Neu-Organisation unserer Kommission für internationale Beziehungen besprochen.

Auch unsere eigene Delegiertenversammlung 1954 in St. Gallen (kombiniert mit Teilnahme an der Appenzeler Landsgemeinde) stand schon auf der Traktandenliste. Unsere Mitglieder werden bald davon hören.

Zum Schluss brachte das leidige und immer wiederkehrende Thema «Finanzelles» aber eine erfreuliche Note: die Finanzkommission des Nationalrates schlägt für den BSF eine Subvention von 10 000 Franken vor, und die stadtzürcherische Kartenzentrale für den BSF zeigt schon einen Reingewinn von 12 000 Franken, der hoffentlich, wenn alle den Postcheck bezahlt haben, noch viel höher steigen wird! Die hübschen Karten mit Ansichten von Zürich finden allgem. Anklang, sie können auch auf unserem Sekretariat in Fr. 1.80 pro Serie bestellt werden. — Erfreulich sind die Mitteilungen verschiedener Vereine, die ihren regulären Beitrag beträchtlich erhöht haben. A. D. V.

finden soll, wie man disponiert, einkaufen und mit Verkäufern verkehrt, das weiss Gerold Albonico in der kleinen, im Verlag des Organisator (Zürich) erschienenen Schrift «Innere und hübsche illustrierten Kapiteln auszuführen. Der Verfasser appelliert vor allem an die Geschäftsfrauen, die sich bewusst sein kann, wenn sie genau wie der Geschäftsmann täglich aufs neue sich einsetzt und auch durch Kurse und Lektüre ihre Berufs- und Warenkunde auffrischt. — Es ist kein weihnächtliches Büchlein — gewiss, dennoch empfehlen wir es unseren Leserinnen als wertvolle, sei es zum eigenen Gebrauch, sei es als wertvolle Gabe für die Geschäftsfrau! cf.

Die WERKSTUBE ZÜRICH

Schöpf 1 hat in der Weihnachtszeit eine reiche Auswahl von
HANDWEBEREIEN
TÖPFEREIEN
MESSING- UND EMAIL-ARBEITEN
Im Dezember geöffnet: 10 bis 12 und 13½ bis 18½ Uhr

auf ihre Rechnung: Anleitungen zu Denkspielen und Freizeitbeschäftigung wechseln mit kleinen Abhandlungen aus allen Wissensgebieten. Der Kalender geht mit der Zeit, so bringt er auch Verkehrsunterricht für die Kleinen mit Bildmaterial, auch fehlt nicht ein Loblied auf das Stimmrecht des Bürgers in der schweizerischen Demokratie — und dies sogar in der Ausgabe für Mädchen. «Nicht umsonst verlangen es auch die Frauen», sagt der Verfasser der Schülerin. — Der altbekannte und bewährte Kalender möge sich auf vielen Weihnachtstischen finden. EB

Schweizerischer Blindenfreund-Kalender 1954.

Der Schweizerische Blindenverband gibt jährlich diesen schön ausgestatteten Kalender heraus. Er gibt uns einerseits allerlei Aufschlüsse über das Leben unserer blinden Brüder und Westerten, andererseits die Möglichkeit, durch den Kauf desselben einer kleinen Hilfe an sie, indem dadurch ihre Krankenkasse unterstützt wird. Der gesamte Reinertrag des Kalenderverkaufs fliesst an dieselbe.

Kalender

Pestalozzi-Kalender (mit Schatzkästlein), Verlag Zentralsekretariat «Pro Juventute», Zürich.
Immer neue Jahrgänge von Schülern und Schülerinnen lernen den Pestalozzikalender schätzen, und die ihn schon lange kennen, bleiben ihm treu, oft weit über das Schulalter hinaus! Aus allen Zeiten und Ländern wird Interessantes geschildert, sehr gutes Bildmaterial macht den Text anschaulich. Lernbegier und Spieleifer kommen gleichermaßen



werden auch Sie begeistern, denn:
Die Besten sind die Billigsten!
Robert Ernst AG, Kradolf

Zum Andenken an Noëlle Roger

1874 — 1953

Im vergangenen Monat ist in Genf die westschweizerische Schriftstellerin Noëlle Roger gestorben. Ihr Dasein hat bewegte Zeiten umfasst und sie hat sie offenen Sinnes und wachen Herzens erlebt, und in ihren Büchern festgehalten. Sie war von einem grossen Freundeskreis umgeben und unermüdet blieben ihr Tatendrang und zäher Fleiss. Ihrer Aufgeschlossenheit Menschen und Geschehnissen gegenüber verdanken wir Spiegelbilder manch einer Epoche; oft haben sie dokumentarischen Wert, doch sind es meist mehr als Dokumente, denn überall leuchtet ihre Persönlichkeit hindurch und niemals schildert hier ein kalter Beobachter das Bild, das sich ihm bietet.

Noëlle Roger war in ein Milieu von hoher geistiger Haltung hineingeboren, ihr Vater, der Leiter der Universitätsbibliothek in Genf, Théphile Dufour, hat in langer Arbeit die Herausgabe der Rousseau-Briefe vorbereitet und in seiner Tochter das Verständnis für Rousseau geweckt; sie hat in «Jean-Jacques, le promeneur solitaire» sein Bild so festgehalten, wie es ihr erschienen ist. Neue Lebenskreise taten sich ihr auf, als sie zwei Jahre in London verbrachte. Ihre soziale Tätigkeit als Helferin der Heilsarmee führte sie in die Elendsquartiere und vermittelte ihr Eindrücke, die sich ihr niemals verwischen; vor allem griff ihr kindliches Leid aus Herz. Sie liess nie davon ab, die kindliche Seele zu erforschen. «Larmes d'enfants» und «L'enfant cet inconnu» geben davon Zeugnis. Im Zusammenhang mit solchen Problemen schrieb sie «Docteur Germaine», einen Roman, der von dem Konflikt der Frau erzählt, die ihren Beruf ausübt und sich gleichzeitig für die Forderungen ihres Heims, des Gatten und der Kinder gestellt sieht. Sie hat damit ein

heute noch aktuelles Thema berührt und die feministischen Bestrebungen zu einer Zeit unterstützt, als es noch Mut brauchte, es zu tun; aber ein Mut für ihre Überzeugungen einzusetzen hat es Noëlle Roger nie gefehlt. In ihrer Ehe mit dem Ethnologen und Gelehrten der Prähistorie Eugène Pittard sind wohl ähnliche Probleme an sie herangetragen. Sie führte ein grosses Haus, in dem die Freunde und Kollegen ihres Mannes aus und ein züngen; keiner von ihnen wird ihre Gastfreundschaft vergessen. Sie hat sich mit Leidenschaft für den Beruf ihres Mannes interessiert und, ihn auf seinen Forschungen nach dem Balkan und dem Nahen Orient unermüdet begleitet. Ihre Reiseberichte geben die empfangenen Eindrücke wieder, und die Schilderung fremder Menschen und Sitten verleihen manchen seiner erschienenen Romane besonderen Reiz. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges füllte sie sich zu anderen Pflichten berufen, und ihrer Natur gemäss blieb sie nicht an der Peripherie dieses neuen Bereiches. Sie begab sich nach Lyon, pflegte in den Militärspitälern kranke Soldaten und, in die Schweiz zurückgekehrt, begleitete sie als Rotkreuzhelferin die Transportzüge der Schwerverwundeten. «Carnets d'une infirmière» und «Le cortège des victimes» enthalten Erinnerungen an die Kriegszeit, und um für den Rotkreuzgedanken zu werben, schrieb sie später ein schmales Bändchen: «Une lumière sur le monde», über das Leben Henri Dumants und die Gründung seines humanitären Werkes.

Grössere Bedeutung als den dokumentarischen Schriften kommt im Werk Noëlle Rogers den Romanen und Novellen zu, die in reiner Phantasie ihren Ursprung haben. Ratene Anregung gab ihr das Wissensgebiet ihres Gatten, der auf seinen Forschungsreisen in der Dordogne in deren Höhlen die Spuren einer vorgeschichtlichen Kunst entdeckt hatte. In der Folge entstanden ihre Romane, die in Wirklich-

Hübsche und praktische Geschenke
Arte del Ticino
Kunstgewerbe - Handgewebe
Stampfenbachstr. 42, Zürich, Telefon 28 59 55

KÜHLSCHRANKFABRIK **Imber** A.G.
ZÜRICH 3
KOMPLETTE BUFFET- UND OFFICEANLAGEN, KÜHLSCHRÄNKE, KÜHLVITRINEN, GLACEANLAGEN
1863 **90** 1953

Eine Antwort

Eine sehr begrüssenswerte Abfuhr hat sich in München eine Sorte Männer geholt, die nicht eben zu den sympathischen gehört: die Veranstalter einer «Miss Deutschland»-Wahl. Bekanntlich schrecken diese Herren vor nichts zurück, weil ihnen das Sensorium für alles fehlt, was über die Erfordernisse ihres geschmacklosen «Job» hinausgeht. Infolgedessen schrecken sie in ihrer Instinklosigkeit auch nicht davor zurück, an das Rektorat der Universität München mit der Bitte um «Mitarbeits»heranzutreten. Der Rektor wurde aufgefordert, die Studentinnen für die Wahl zu interessieren, weil ihnen, den Veranstaltern, daran läge, «geeignete Damen bester Herkunft mit Charme und natürlichem Wesen» in die engere Wahl zu ziehen.

Die Antwort der Studentinnen liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: «Natürliches Wesen und Charme kann nicht im Rampenlicht prämiert werden. Es ist eine Geschmacklosigkeit gegenüber dem Wesen und der Würde einer Frau, das Persönlichste, was sie besitzt, ihre natürliche Anmut und ihren Charme, auf die Ebene des Messbaren zu zeren. Wir empfinden es als eine persönliche Beleidigung, dazu aufgefordert zu werden, Werte zu Markte zu tragen, die uns als Gnade gegeben sind. Die Wahl der schönsten Frau von Deutschland ist eine Groteske, denn es gibt keinen Marktpreis für die Schönheit...»

Bravo! An der gleichen Universität, an der die Geschwister Scholl ihr hohes Ethos mit dem Tode besiegelt, haben die jungen Studentinnen von heute bewiesen, dass sie dieser leuchtenden Vorbilder würdig sind.
Cläre Neumann

Schulkinder im Wallis und Pro Infirmis
Im Frühjahr und Sommer 1953 haben sich zahlreiche Walliser Lehrer und Lehrerinnen mit ihren

Klassen an einem von Pro Infirmis, dem Schweizer Hilfswerk für körperlich und geistig Gebrechliche, veranstalteten Aufsatz-Wettbewerb beteiligt. Dieser wurde mit der freundlichen Unterstützung des Erziehungsdepartementes durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Kinder offen und zugänglich für das Schicksal ihrer behinderten Mitmenschen sind. Ergreifend schildern sie ihre persönlichen Begegnungen mit einzelnen Invaliden. Pro Infirmis zeigte ihnen anhand illustrierter Broschüren, dass es durch fachkundige und frühzeitige Hilfe möglich ist, das Leiden in vielen Fällen zu vermindern oder die Lebensbedingungen zu erleichtern.

Erfreulich war die Anzahl der im welschen Kantonsteil abgelieferten Arbeiten: 197, während aus dem deutschsprachigen Teil nur 51 Arbeiten eingingen. Die aus Mitgliedern des Erziehungsdepartementes und der Lehrerschaft bestehende Jury prämierte für den welschen Teil 15 Kinder und für den deutschen Kantonsteil 6 Kinder verschiedener Altersstufen. Jedes dieser Kinder erhält nun einen persönlichen Brief, eine Serie Pro-Infirmis-Karten und ein kleines Geschenk. Einige der Aufsätze werden in der Januar-Nummer 1954 der Zeitschrift «Pro Infirmis» veröffentlicht. Bestellung dieser Nummer beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32.

5. Weihnachts-Singwoche
Die 5. Weihnachts-Singwoche unter der Leitung von Walter Tappolet findet wieder auf dem Hasliberg, im Hotel Schweizerhof in Höflich/Brügg statt, und zwar vom 26. bis 31. Dezember. Auskunft und Anmeldung bei Tappolet, Lureireg 19, Zürich 8.

Radiosendungen
sr. Montag, 7. Dezember, 14 Uhr: «Notiers und problems»: «Haarbindchen mit Blumen». — Kleine Anregungen. — Die gesunde Ernährung. — Das Rezept. — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 9. Dezember, 14 Uhr: «Wir Frauen in unserer Zeit»: Berichte aus dem In- und Ausland. — Donnerstag, 10. Dezember, 14 Uhr: Noëmi Speiser: «Weihnachtsvorbereitungen in der Familie». — Freitag, 11. Dezember, 14 Uhr: Marti Lamprecht: «Gärtnerin zu Haus».

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Schweizer Ware, gute Ware!

Die angenehme Trankur
HALIBUT
Konzentrierter Lebertran in kleinen Kapseln ohne unangenehmen Geruch
33 Kapseln Fr. 2.85 100 Kapseln Fr. 7.55 600 Kapseln nur Fr. 34.30
In Apotheken und Drogerien

Augen-Pflege
Wenn Ihre Augen müde, geschwächt, entzündet und überanstrengt sind, wenn sie brennen, schmerzen und tränen, dann pflegen Sie sie mit dem wundertun und erfrischenden
Zellers Augenwasser
dem beliebtesten Mittel zur wirksamen Augenpflege.
Fl. à Fr. 2.50 In Apotheken und Drogerien
Ein bewährtes Präparat von
Max Zeller Söhne Romanshorn
Hersteller pharmazeutischer Produkte seit 1864

25 Jahre Gipfelstube
Und immer wieder der feine Kaffee-Spezial mit dem Spez. Gipfel in der
Gipfelstube - Marktgasse 18 - Zürich

Jean Just
Spezial-Geschäft für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

«Höhensonnen»
neueste Modelle
fachmännische Beratung
M. Schaerer A. G., Zürich, Pelikanstr. 3
Tel. 23 52 24

Brügger
ZÜRICH
Tel. 34 04 32 Kreuzplatz/Forchstr. 2
Delikatessen - Feine Kaffee
Neptunstrasse 33, Engrosabteilung

SCHAFFHAUSER WOLLE

Zum glücklichen Familienleben...

braucht es gar manches. Jede Frau weiß aus eigener Erfahrung, eine wie große Rolle hiebei die Zufriedenheit ihres Mannes mit seiner Arbeit spielt. Gute Entlohnung, bezahlte Ferien, Fürsorge bei Unfall und Krankheit, aber ebenso sehr das Einvernehmen zwischen Leitung und Personal, die Pflege der menschlichen Beziehungen im Betriebe sind Voraussetzungen, ohne die ein glückliches Familienleben kaum möglich ist. Diese berufliche Zufriedenheit will die Label-Bewegung immer mehr Arbeitern und Angestellten verschaffen helfen, zum Wohle der Familie, die den Kern unseres Gemeinwesens bildet.

LABEL
Das Zeichen recht entlohnter Arbeit
Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne und kostenlos das soeben erschiene Verzeichnis der Label-Waren
Schweiz-Label-Organisation, Basel, Gerbergasse 20

Unsere Hausspezialitäten:
Schurterli, Zürcher Leckerli und Pralinés
Confiserie SCHURTER
Inh. Fr. Michel-Schurter
Tel. 34 32 32
Im Winter auch sonntags geöffnet

Detektiv Lier
Streng abwärts gesetzte Struktur liefert alle Geheimnisse
Tel. 23 29 18
Löwenstr. 56
38 Jahre Praxis

H. Schwarzenbach
Telephon 24 17 14 Zürich 1 Münsterstrasse 19
Eigene modernste Kaffee-Rösterei
Filiale in Winterthur
Colonialwaren, Konserven Südfrüchte, Dörrobst, Eier
Bekannt billigste Preise Streng reelle Bedienung

EVANGELISCHES KINDERGÄRTNERINNEN-SEMINAR
ZÜRICH-UNTERSTRASS, Rötelstr. 50
auf positiv-biblischer Grundlage.
Neuer Zweijahreskurs ab April 1954. Anmeldefrist: 15. Januar 1954. Prospekte und Anmeldeformulare durch die Seminarleiterin: R. Chambon-Zaeslin.

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützenstrasse 7
Telephon 23 47 70

Kinderheime - Homes d'enfants
für Ferien, Erholung oder Heilung
pour vacances, convalescence ou guérison

TEUFEN (Appenzel). Kinderheim im Eggli, 840 m ü. M., für Kinder von 4-15 J. Jahresstr. ab. Erzieherische Beeinflussung und Beschäftigung. Gute Primar- und Sekundarschulen im Dorf. F. Hölzinger u. Schwester M. Wenzel. Französisch u. Englisch.
WIESEN bei Filsau (Graubünden). Privat-Kinderhaus, 1450 m ü. M. Für Säuglinge und Kinder bis 12 J. Jahresstr. Verständnis und Indiv. Behandl. Arztkontrolle. Wiesen hat beste Heilmilch. Eigenschaften. Schw. Betty Schaufelberger, diplomierte Kinderpflegerin.

Wissenswertes über Speisefette

In Kochdemonstrationen wird heute ein Kochfett für neuzeitliche Ernährung aufdringlich empfohlen. Es handelt sich um eine Mischung von 98% Kokosnussfett, 1% Sonnenblumenöl und 1% Sojabl. Dieser Zusatz dient dem Zweck, das Fett als Speisefett anempfehlen zu können. Die zugesetzten 2% Öl dürften kaum eine physiologische Wirkung haben. Reines Kokosnussfett ist jedoch beträchtlich billiger.

Unser PIC-FEIN-Speisefett ist ein Resultat jahrzehntelanger Erfahrung. Es ist rein vegetabilisch und enthält Lecithin. Der Markt dürfte kaum ein nahrhafteres Fett kennen, das tatsächlich selbst rein, eingestossener Butter in dieser Beziehung ebenbürtig ist. Dazu bezahlen Sie keine Phantasiepreise. PIC-FEIN ist nicht künstlich gefärbt, es ist ausserst leicht verdaulich und deshalb das Speisefett für den sparsamen Haushalt.

Verlangen Sie Helvetia-Senf wenn Sie guten Senf wollen
Helvetia Senf
vollwürzig und doch mild
Mit Silva-Bilderscheck

EDLON
100% NYLON EMMENBRÜCKE
bietet viele und grosse Vorzüge
Dieses vollsynthetische Garn ist vor allem:
mollig, weich und warm
angenehm zum Verarbeiten — es bilden sich keine lästigen Fächli
sehr ausgiebig — 2 Knäuel zu 36 g reichen für ein Paar Herrensocken
solid, sehr strapazierfähig
leicht und gut waschbar, schnell trocknend
nicht eingehend
In einem Wort, es ist das ideale Handstrickgarn!
Verlangen Sie EDLON in den Fachgeschäften

Reissverschlüsse in grösster Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im Reissverschluss-Spezialgeschäft
H. MEISTER, ZÜRICH 1, Augustinergasse 42 - Tel. 23 35 31

EISENWARENHANDLUNG
ERNST A. SCHMID AG.
ZÜRICH 7 - Kreuzplatz
Grosse Auswahl in Kristall, Keramik und Porzellan

Tapeten A.G.
DECORATIONSGESCHÄFT
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30